

Wien

1845

47 April

2122

P. Negretti

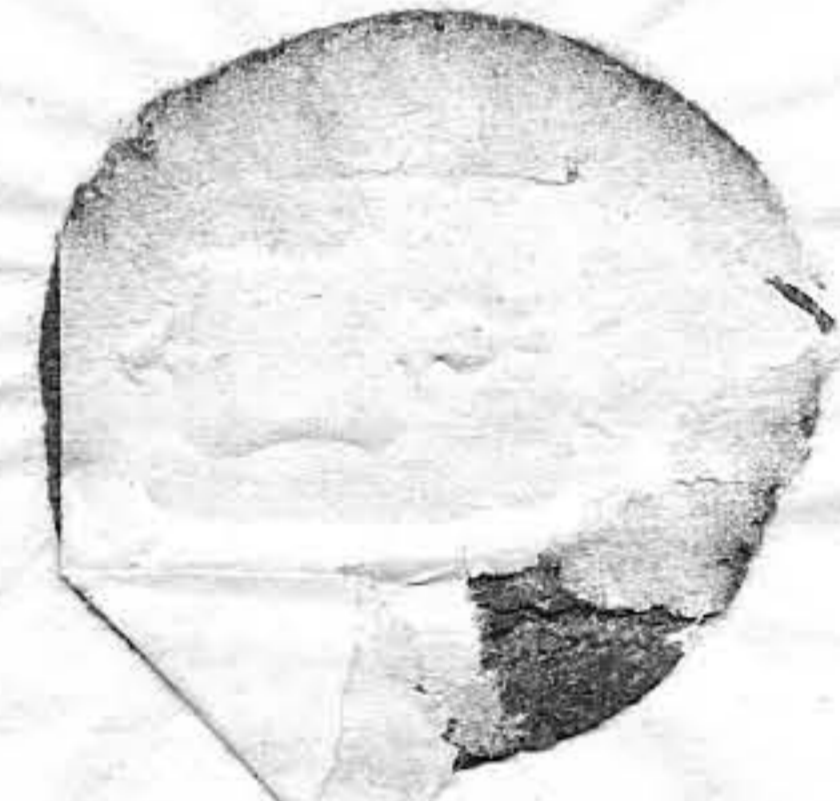
Hilfflichtig 21420

Mit Freuden



Ermano

Seiner Wohlgeboren
Herrn Johann Gamm Director
Martin Escher
Franco Gugga.
aus Gugga



Es bildet sich eine Gesellschaft von St., bestehend aus Mitgliedern, welche die Verantwortung, alle Verbindungen zur Ausführung einer Eisenbahn zur Verbindung der Grossen Gurgel. Endlicher Eisen mit Zürich auf dem zweckmässigsten Wege über Baden, wobei auf die Verbindung mit Basel im Auge zu fassen ist, zu besorgen. Dabei wird als Grundsatz aufgestellt:

1.) Das Schweizer General-Inspektor Magnelli im Einverständnisse mit der Direktion der Aktien-Gesellschaft die Ausführung der Eisenbahn auf seinem Schweizer Stamm, wobei jedoch alle die in der Schweiz bestehenden Eisenbahnen, welche sich bis auf den Punkt überlassen werden, wo alles in vollendetem & gutem Zustande der Aktien-Gesellschaft zur Hand, ganz übergeben werden kann.

Der Herr Magnelli würde dasjenige mit möglichster Eile, der Ausführung der Aktien-Gesellschaft die Ausführung der Eisenbahn auf dem Schweizer Stamm voranzuführen, die benutzten Ingenieure & Oberbauingenieure anstellen, deren Gehalt die Direktion auf seiner Antwort & gemeinschaftlich mit ihm bestimmen würde. Auf seiner Antwort würden von der Direktion die benutzten Maschinen, Baue, &c. f. u. angekauft, und die benutzten Gebäude in Ausführung gegeben.

Der Herr Magnelli hat nach diesem im Einverständnisse mit der Direktion die vollständige Leitung der ganzen Ausführung: es wird der Fall sein, so oft es nothwendig findet, seine persönliche Anwesenheit zur Beschickung erfordern; die Direktion dagegen beschließt sich nur, seine höchsten Anordnungen, wenn solche durch die Ausführung nicht zu sehr im Leben gehindert werden können, bei Übergabe der ganzen Eisenbahn im Namen der Gesellschaft auf eine der gebräuchlichen grossen Eisenbahnen, & der Gesellschaft wichtige Wege zu überlassen & zu unterstützen.

2.) Die oben erwähnte Gesellschaft übernimmt folgende:
a.) die Concessionen der Regierungen von Zürich & Argau, wo möglich unter ansehnlichen Bedingungen gegen Zürich, zu erhalten.
b.) die Unternehmung, mit der Grossen Gurgel. Endlicher Eisen, & möglichsten falls Basel, mit der möglichsten zweckmässigen Ansehung an die Eisenbahn Eisenbahn & gleichzeitig eine Verbindung mit Basel herzustellen.

wird vorläufiger Co. meistigend sein, Gouvernements, welche vorbestanden wird, und im Falle von einem von ihm zu begehrenden Staatsvertrag

Bestimmte Verbindungen

wenn die letzten für alle zu übergeben werden sollen, so werden sie in der Direction vorliegt, keine weiteren Schwierigkeiten, und die Verfassung der Eisenbahn, und unverantwortlich von der Regierung her überdrücklich, in für immer zu unterbreiten.

0 Mühen für diesen Zweck, y die Eisenbahn, die man ausführen zu müssen, da kein finanzielles Mittel besteht, ist eine sehr schwierige Sache.

